

## **Kompetenzen der Patienten ernst nehmen und fördern Stellungnahme der Gesellschaft für Biologische Krebsabwehr (GfBK)**

Was kann ich selbst für mich tun? Diese drängende Frage stellen sich alle Krebspatienten. Kompetenter Patient, „expert patient“, Selbstwirksamkeit: Das Rollenverständnis von Patienten hat sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten geändert. Waren erst die Patientenrechte im Fokus, geht es seit Anfang des Jahrtausends verstärkt um das Thema Eigenverantwortung bei der Bewältigung von Krankheiten. Dieses Thema haben vor allem Patienten- und Selbsthilfeorganisationen in den öffentlichen Diskurs gebracht, die Medizin hat darauf nur zögerlich reagiert.

Die GfBK vertritt die Ansicht, dass es endlich an der Zeit ist, in der Krebstherapie das Bild von mündigen, selbstbestimmt handelnden Personen in der Praxis zu etablieren. Zur ärztlichen Aufgabe gehört nicht nur die „Bekämpfung des Krebses“, sondern die Förderung der Selbstwirksamkeit, damit Patienten ihren persönlichen Umgang mit der Krankheit finden.

Viele Patienten sind bereit ganzheitlich zu denken und wollen Verantwortung für sich übernehmen. Sie setzen sich eigene Therapieziele wie Stärkung der Abwehr, Lebensqualität verbessern, Schutz vor Folgeschäden, nicht untätig sein wollen usw. Sie beschaffen sich eigenständig Informationen, bewerten Therapien und suchen nach Alternativen. Schließlich erwarten sie von den behandelnden Ärzten eine Kommunikation auf Augenhöhe und wollen sich aktiv an den Entscheidungen über die Therapie beteiligen.

Der kompetente Patient als Mitproduzent und Mitverantwortlicher von Gesundheit setzt sich nur langsam im Gesundheitswesen durch. Der Anspruch der gemeinsamen Entscheidungsfindung von Ärzten und Patienten über die Therapie und Gesundheit, wie im Nationalen Krebsplan formuliert, und die Praxis klaffen weit auseinander. Mündige Patienten sind in der Klinikroutine oft unerwünscht. Sie sehen sich einem großen Druck ausgesetzt, schnell Behandlungen zuzustimmen. Ihre Fragen, ihre Bedürfnisse nach Information werden zu wenig berücksichtigt. Laut aktueller PIAT-Studie hätten sich zwischen 42 und 58 Prozent der befragten Patientinnen direkt nach der Operation von ihrem Brustkrebszentrum mehr Informationen gewünscht: 52 Prozent über ergänzende Naturheilverfahren, 58 Prozent zu gesundheitsfördernden Mitteln, die Hälfte über körperliche Belastung im Alltag. Was Patienten selbst zu ihrer Gesundheit tun können, ist jedoch noch nicht Therapiestandard.

Stärkung der Patientenkompetenz ist eines der Ziele, die sich die GfBK gesetzt hat. Selbstwirksamkeit, d. h. über eigene Mittel und Kräfte zu verfügen, um eine Krebserkrankung zu meistern, ist eine wesentliche Erfahrung für die Betroffenen. Informierte Patienten, die Verantwortung für sich und ihre Behandlung übernehmen, haben größere Heilungschancen und bewältigen ihre Krankheit besser.

### **Patientenkompetenz aus Sicht der GfBK heißt**

- sich als Handelnder sehen und nicht als Opfer,
- eigene Ressourcen und Selbstheilungskräfte nutzen,
- selbstbestimmt über Therapien (mit)entscheiden
- eigene Therapieziele verfolgen,
- die Autonomie wahren

## Kompetenzen der Patienten ernst nehmen und fördern Stellungnahme der Gesellschaft für Biologische Krebsabwehr (GfBK)

### Forderungen der GfBK

Folgende Punkte sollten zum anerkannten und praktizierten Qualitätsstandard in der Krebsbehandlung werden:

1. Kliniken, niedergelassene Onkologen sowie Krebsberatungsstellen bieten ausreichend Raum und Zeit für persönliche Gespräche zwischen Ärzten und Patienten. 70 Prozent der Patienten ist laut einer aktuellen Studie das direkte Gespräch mit dem Arzt oder der Pflegekraft die bedeutendste Informationsquelle. (*Rudolph I et al. Der Informationsbedarf von Patienten Dtsch. Med. Wochenschr. 2015; 140: e43–e47*).
2. Dabei ist das verfassungsrechtlich garantierte Recht auf Selbstbestimmung der Patienten unbedingt zu respektieren. Das beinhaltet, dass Patienten sich aktiv an den Entscheidungen über die Therapie beteiligen und sie die Verantwortung dafür übernehmen. Dazu gehört auch, dass Patientinnen und Patienten Zeit für ihre Entscheidung gelassen wird. Auf Seiten der Ärzte beinhaltet dies den Verzicht auf Druck, Überreden usw.
3. Zum Standard der integrierten Krebstherapie zählt die Klärung wichtiger Fragen und Bedürfnisse von Patienten:
  - Welche, auch komplementären Behandlungsalternativen gibt es?
  - Was kann sich ergänzen?
  - Wie können Patienten ihre Selbstheilungskräfte aktivieren?
  - Welche Kräfte, welche Ressourcen können sie nutzen?
  - Wie finden sie ihr inneres Gleichgewicht wieder?
  - Wie können sie achtsam mit den eigenen Bedürfnissen umgehen
  - Wie kann die Würde des Patienten gewahrt werden, gerade bei fortgeschrittener Erkrankung?

### Selbstbestimmung und Therapiefreiheit – die rechtliche Sicht

*Das Recht auf Selbstbestimmung ist verfassungsrechtlich garantiert. Patienten haben die Wahl, von welchem Arzt und mit welchen Therapien sie sich behandeln lassen wollen.*

Jeder Patient kann seinen Arzt oder Heilpraktiker grundsätzlich frei wählen. Dieses Recht folgt aus der allgemeinen Handlungsfreiheit, die durch Art. 2 Abs. 1 des Grundgesetzes gewährt ist. Patienten dürfen jede in den Leitlinien fixierte Therapie ablehnen, ohne dass es mit rechtlichen Nachteilen verbunden ist – oder dass medizinische Leistungen verweigert werden dürfen.

Rechtlich besteht auch keine Pflicht, eine ganz bestimmte Therapie anzuwenden. Kernstück der heilberuflichen Profession ist die umfassende Freiheit der Therapie. Die Therapiefreiheit gilt für Ärzte wie Heilpraktiker, umfasst sowohl die Entscheidung über das „Ob“ als auch über das „Wie“ der Therapie. Behandler sind keinen Therapievorgaben zwingend verpflichtet und können sehr wohl im Einzelfall von der „Standardtherapie“ abweichen.

Interessierte können das GfBK-Info [„Selbstbestimmung und Therapiefreiheit“](#) kostenfrei downloaden oder bei der Zentralen Beratungsstelle in Heidelberg bestellen: Telefon: 06221-138020, E-Mail: [information@biokrebs.de](mailto:information@biokrebs.de)